

Vortragsankündigung im Psychologischen Forschungskolloquium
der HS Ravensburg-Weingarten und der PH Weingarten
im SoSe 2023

Silvia Queri

Hochschule Ravensburg-Weingarten

**Konflikte bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (BTHG) zur Bedarfsbe-
messung – Entwicklung eines Instruments zur Quantifizierung des Hilfebedarfs
nach dem Support Needs Approach**

Mittwoch, 26. April 2023, S2.32 13:10 – 14:15 Uhr

unter

<https://ph-weingarten-de.zoom.us/j/95692585793?pwd=SGV1RkFIYytiMWVrWFVmUk9Udk9DQT09>

Abstract:

Fragestellung: Konflikte wie die nicht existierende Operationalisierung des Teilhabekonzeptes in der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health, WHO 2001) oder die fehlende Datenbasis als Grundlage einer gerechten/relationalen und transparenten Verteilung der begrenzten Mittel (Grundsatz Kostenneutralität), belasten die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bundesteilhabegesetz (BTHG). Der Support Needs Approach (Luckasson et al. 2002) definiert Behinderung ausschließlich am Ausmaß an Hilfe, die zur Teilhabe benötigt wird, wie sie ein Mensch ohne Behinderung leben kann. Die valide und reliable Quantifizierung dieser Hilfe wird deshalb als vordergründige Aufgabe des Versorgungssystems gesehen. Da zur Entwicklung eines entsprechenden Messinstruments die Operationalisierung des Teilhabekonstrukts ebenso zwingend ist wie die Schaffung einer ersten Datenbasis (Pilotstudie) zur Bestimmung der psychometrischen Güte, kann damit zwei zentralen Konflikten begegnet werden. *Methodik:* Zur Operationalisierung des Teilhabekonstrukts (Items im Instrument) wurden neben einer Literaturrecherche einschlägiger Theorien und Fokusgruppeninterviews mit Menschen mit Behinderung v.a. bereits existierende Messinstrumente (z.B. Thompson et al. 2009) analysiert. Die Datenerhebung (n = 300) fand multizentrisch in 15 Werkstätten für Menschen mit Behinderung statt. *Ergebnisse:* Die psychometrische Güte des Instruments erweist sich bereits in der Piloterhebung als akzeptabel, beispielsweise was die sehr bedeutsame Interraterreliabilität anbelangt, die im juristischen Sinne die geforderte einheitliche Rechtsanwendung sicherstellt. *Schlussfolgerungen:* Das standardisierte Instrument zur direkten Quantifizierung des Hilfebedarfs zur Teilhabe kann zusätzlich in den Prozess der Hilfeplanung integriert werden und die Lücke zwischen der Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung sowie Teilhabewünsche (Interviewverfahren) und der konkreten Zuteilung der Mittel schließen.

**Herzlich eingeladen sind sämtliche Kolleginnen und Kollegen sowie Studierende
der HS Ravensburg-Weingarten sowie der PH Weingarten und weitere Interessierte**